

GEWALTPRÄVENTION

Engagierter Kämpfer gegen Gewalt

Der Kärntner Gendarmerieoffizier Viktor Musil schrieb eine Diplomarbeit über "Gewalt in der Familie". Für seinen Einsatz in der Vorbeugung von Gewalt erhielt er einen Anerkennungspreis.

Jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau wird von ihrem Partner miss-handelt; mehr als die Hälfte aller Morde und Totschlagsdelikte geschehen in der Familie, meist sind Frauen die Opfer.

Mit seinem konsequenten Vorgehen gegen Gewalt in der Familie hat Oberst Mag. Viktor Musil im Bezirk Völkermarkt in Kärnten ein Beispiel gesetzt. Die Hälfte der Einsätze der Gendarmen wegen Gewalt in der Familie enden mit der "roten Karte" für die Gewalttäter: Sie müssen das Haus oder die Wohnung verlassen. "Früher war das Verhältnis bei 82 Prozent Streitschlichtungen zu 12 Prozent Wegweisungen; jetzt ist das Verhältnis 50 zu 50", sagt Musil. Der Bezirksgendarmerie-Chef hat seine Mitarbeiter seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 intensiv in diesem Bereich ausgebildet. Musil machte seinen Beamten klar, dass Gewalt in der Familie nicht als "privater Streit" verniedlicht werden dürfe.

Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Klagenfurt hat Musil für sein Eintreten gegen Gewalt in der Familie im November 2003 einen Anerkennungspreis verliehen. Musils Ziel ist es, "Mythen und auf dem Land noch stärker vorhandene patriarchale Denkmuster aufzuzeigen und abzubauen". Der Offizier konnte seine Beamten dazu bewegen, mehr Wegweisungen und Betretungsverbote zu verhängen. Der Bezirk Völkermarkt ist in Kärnten in der Anwendung dieser Maßnahmen führend. Das Thema "Gewalt in der Familie" hat Viktor Musil bereits als eingeteilten Gendarmeriebeamten beschäftigt. Der Beamte hat die Erfahrung gemacht, "wie schwierig, belastend und manchmal auch frustrierend die Arbeit als Exekutivbeamter in diesem sensiblen Bereich sein kann. In diesen heiklen Situationen stehen die Beamten und Beamtinnen im Spannungsfeld zwischen Opfer und Täter – und es ist für den Erfolg der Amtshandlung oft entscheidend, wie das Sicherheitsorgan reagiert und wie es handelt."

Diese praktischen Erfahrungen waren der Auslöser für den Offizier, sich während seines Studiums der Pädagogik und Psychologie an der Klagenfurter Universität mit dem Thema "Gewalt in der Familie" näher zu beschäftigen und die psychologischen Hintergründe von Gewalt zu erforschen. Musil verfasste im Jahr 2000 seine Diplomarbeit mit dem Titel "Gewalt in der Familie – Ursachen und Auswirkungen".

Rollenverständnis der Exekutive

In der Diplomarbeit beleuchtet Viktor Musil das Einschreiten der Sicherheitsexekutive bei häuslicher Gewalt: Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie mit 1. Mai 1997 wurden Gewalttaten an Frauen in der Familie von der Sicherheitsexekutive (außer in schweren Fällen) anders gewertet, als Gewalttaten außer der Familie. Gewalt in der Familie sahen die Exekutivbeamten als "Privatsache" oder soziales Problem. Die "Streit-schlichtung" ohne weitere Maßnahmen oder eindeutige Konsequenzen

für den Täter stand im Vordergrund und hatte gleichsam einen friedensrichterlichen Charakter.

Diese vor allem in ländlichen Gegenden teilweise noch vorhandene Einstellung von Exekutivbeamten ist kontraproduktiv, weil durch die Streit-schlichtung dem Gewalttäter ein falsches Signal gesendet wird – nämlich, dass ihn keine spürbaren Konsequenzen seines Verhaltens erwarten. Darüber hinaus geht die spezial- und generalpräventive Wirkung verloren. Dies macht sich insofern bemerkbar, als Gendarmerie- und Polizeibeamte nach erfolgten Streitschlichtungen periodisch immer wieder bei denselben "Problemfamilien" einschreiten müssen und dabei übersehen, dass die einzelne Gewalttat nur Symptom einer meist langen Gewaltbeziehung ist und dass ohne Veränderung der Situation die Wahrscheinlichkeit weiterer Gewalttaten hoch ist. Die Gründe für diese Tendenz sieht Oberst Musil darin, dass die Sicherheitsexekutive eher rasch den Streit schlichtet und die Kontrahenten beruhigen will anstatt den Konflikt zu bereinigen. Auf dem Land, wo "jeder jeden kennt", dürfte es manchem Gendarmeriebeamten schwerer fallen, die Befugnisse der Wegweisung bzw. des Betretungsverbot anzuwenden, als Polizisten in der Anonymität der Stadt.

Darüber hinaus wird die Wahrnehmung von häuslicher Gewalt als "Streit" häufig durch das Verhalten des weiblichen Opfers bestätigt. Wenn Exekutivbeamte nicht von Beginn an auf die Unterstützung der Frau zählen können – etwa wenn die zuvor misshandelte Frau ersucht, doch kein Betretungsverbot zu verfügen, oder die Beamten beobachten, dass das Opfer und der Täter nach ein paar Tagen schon wieder "händchenhaltend im Café sitzen als ob nichts geschehen wäre", reagieren Polizei- und Gendarmeriebeamte vielfach verärgert bis enttäuscht und fühlen sich "gepflanzt". Sie stellen sich die Frage, warum soll ein Beamter mit der vollen Härte des Gesetzes einschreiten, wenn die betroffene Frau letztendlich die Sache selbst nicht ernst nimmt?

Gewaltopfer erwarten von der Sicherheitsexekutive, dass gehandelt wird. Es wird Schutz erwartet, weil sie große Angst haben. Viele Frauen haben die Hoffnung und Erwartung, dass es dem einschreitenden Beamten gelingt, die Gewalt zu stoppen und dass sich der gewalttätige Mann durch das Einschreiten der Exekutive besinnt. In diesen Fällen ist es sehr wichtig, dass ein Exekutivbeamter die Dynamik der Gewalt und die Hintergründe für das Verhalten der Frau kennt, auch wenn es manchmal unlogisch, unverständlich und paradox erscheint. Frauen wollen, dass die Gewalt aufhört, wollen aber die Beziehung oder die Ehe nicht zuletzt auch wegen der Kinder erhalten. In den meisten Fällen sind finanzielle Abhängigkeit, fehlende Unterkunftsöglichkeiten, ein fehlender Arbeitsplatz oder große Angst vor weiteren Misshandlungen die Gründe, dass Frauen den Schritt der endgültigen Trennung nicht wagen. Außerdem hoffen sie – durch gelegentliches freundliches Verhalten des Täters gestärkt – dass er sich "bessert". Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, dass diese Hoffnung in den meisten Fällen nicht erfüllt wird.

Mit dem Gewaltschutzgesetz hat der Gesetzgeber über den verfassungsrechtlich gewährten Schutz der Privatsphäre hinaus ein eindeutiges gesellschaftspolitisches Signal gesetzt, dass häusliche Gewalt keine "Privatsache" ist. Der Staat hat Sicherheit auch im privaten Bereich zu gewährleisten. Dabei kommt der Exekutive eine entscheidende Rolle zu, weil sie für familiäre Gewaltopfer als vielfach erste Ansprechstelle jene wichtige staatliche Institution ist, die die häusliche Gewaltspirale wirksam stoppen oder unterbrechen kann. Dabei ist es aber wichtig, dass die Exekutive die Handlungskompetenzen und Befugnisse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen noch entschiedener anwendet als bis jetzt.

Die aktive Auseinandersetzung der Sicherheitsexekutive mit dem Thema Gewalt in der Familie sei weiterhin wichtig und notwendig, um wirkungsvolle Hilfe in Aussicht stellen zu können, betonte Oberst Musil bei der Überreichung des Anerkennungspreises. Die Exekutive könne zwar mit den Gewaltschutzbefugnissen in vielen Fällen die Gewaltspirale unterbrechen, aber das komplexe gesellschaftliche Problem der häuslichen Gewalt alleine nicht lösen. Musil: "Dazu gehört eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den landesweiten sozialen Opferschutzeinrichtungen, insbesondere mit den Interventionsstellen, die ja die Hauptaufgabe der Nachbetreuung der Opfer familiärer Gewalt nach Wegweisungen haben."

Siegbert Lattacher

Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie: www.bmi.gv.at/links